



Ansprechperson
Dr. Luise Menzi
T +41 31 511 38 44
luise.menzi@anq.ch

An die Direktionen, die ANQ-Koordinationsstellen und IT-Verantwortlichen der Kliniken mit rehabilitativem Angebot

Bern, 11. Juli 2019

MESSPLAN REHABILITATION: REHABEREICHSSPEZIFISCHE MESSUNGEN

Keine Übernahme Definition ST Reha zur Fallzusammenführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus aktuellem Anlass (ST Reha Newsletter vom 28. Juni 2019 zur unterjährigen Datenprüfung Daten 2019) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der ANQ die **Vorgaben** von ST Reha zur **Fallzusammenführung** bei Wiedereintritt oder Rückverlegung in die Klinik innerhalb von 18 Kalendertagen nach Austritt, **nicht übernimmt**.

Auch wird der ANQ eine künftige Änderung der BFS-Falldefinition (Übernahme der Fallzusammenführung analog SwissDRG und TARPSY) nicht übernehmen.

Aus Qualitätssicht ist bei einem Austritt länger als 24 h von einem neuen medizinischen Fall auszugehen, da sich der Zustand des Patienten/der Patientin erheblich verändert haben kann. Entsprechend bleibt unverändert ANQ-Vorgabe, dass bei einer Verlegung ins Spital länger als 24 h der Fall als Drop-out definiert und bei Wiedereintritt als neuer Fall behandelt wird.

Sie erhalten das Verfahrens- und das Datenhandbuch V.7.0, gültig ab 01.01.2020, in dem diese Klarstellung aufgenommen wurde, voraussichtlich Ende Juli.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Information ausreichend Vorlaufzeit haben, um Ihre Klinikinformationssysteme entsprechend vorzubereiten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüsse
ANQ

Dr. Luise Menzi
Leitung Rehabilitation